



FGU Fachgruppe für Untertagbau
GTS Groupe spécialisé pour les travaux souterrains
GLS Gruppo specializzato per lavori in sotterraneo
STS Swiss Tunnelling Society

Fachverband
infra
infra-schweiz.ch

Merkblatt für Praktikantinnen und Praktikanten im Untertagbau

Das Merkblatt wurde von der **FGU** in Zusammenarbeit mit dem **Fachverband Infra** erstellt und informiert über die üblichen Anstellungsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten im Schweizer Untertagbau. Die nachstehenden Informationen sind weder für die Ingenieurbüros noch die Unternehmungen verbindlich, sondern als Richtlinien zu verstehen. Gültig ist auf jeden Fall der Arbeitsvertrag oder die Vereinbarung, welche zwischen dem Praktikanten und der Unternehmung vereinbart wurde.

Ort des Praktikums

Die Bauprojekte befinden sich normalerweise in der Schweiz. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Praktikumseinsatz im Ausland erfolgen kann. Der Arbeitsort befindet sich normalerweise am Standort der Firma oder auf einer Baustelle.

Dauer eines Praktikums

Die durchschnittliche Dauer beträgt je nach Tätigkeit zwischen 3 und 6 Monaten. Einsätze von weniger als 3 Monaten sind nicht zu empfehlen.

Tätigkeit

Die Tätigkeit während des Praktikums ist abhängig von der vereinbarten Tätigkeit am jeweiligen Arbeitsort. Die Arbeiten in einem Büro werden sich von den Aufgaben auf einer Baustelle unterscheiden. Meist werden Praktikantinnen und Praktikanten konkret in Projekten (Learning on the Job) eingesetzt. Aufgaben, welche nur der Ausbildung einer Praktikantin oder eines Praktikanten dienen und keinen Bezug zu den Aufgaben einer Unternehmung haben, werden nur ausnahmsweise vereinbart.

Unterkunft

Auf grossen Baustellen besteht in der Regel ein Baustellendorf mit Unterkunftsmöglichkeiten, Kantine usw., welche auch von Praktikantinnen und Praktikanten benützt werden können.

Lohnniveau

Die Löhne für Praktikanten sind unterschiedlich und werden individuell festgelegt. Üblich sind Monatslöhne von 2'000 und 3'000 CHF inkl. 13. Monatslohn.

Spesen

Mit Praktikanten wird ein normaler, befristeter Arbeitsvertrag unterzeichnet. Die Vergütung von Spesen etc. ist in der Regel in den Anstellungsbedingungen und Spesenreglementen der einzelnen Firmen geregelt. Diese gelten auch für Praktikantinnen und Praktikanten. Befindet sich der Arbeitsort auf einer Baustelle, werden möglicherweise Baustellenzulagen, Zulagen für Unterkunft, Fahrten, Essen usw. vergütet. Die Zulagen hängen von der geografischen Lage der Baustelle ab.

Ferien

Praktikanten haben Anrecht auf die üblichen Ferien.

Versicherung

Praktikanten sind gemäss Gesetz gegen Berufsunfall (BU) und Nichtberufsunfall (NBU) versichert.

Sozialleistungen

Ab dem 18. Altersjahr werden vom Lohn Sozialleistungen gemäss Gesetz (Arbeitnehmerbeiträge) abgezogen.

Pensionskasse

Ab dem 25. Altersjahr und ab einer Dauer von drei Monaten ist der Arbeitgeber verpflichtet, Pensionskassenbeiträge einzuzahlen.

FGU/INFRA, 03.03.2008